

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Brigitte Meyer, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Julika Sandt, Renate Will** und **Fraktion (FDP)**

Bedarfsgerechtes, flächendeckendes Angebot spezialisierter, ambulanter palliativmedizinischer Versorgung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die Umsetzung der bedarfsgerechten, spezialisierten, ambulanten Palliativversorgung (SAPV) zeitnah zu berichten.

Begründung:

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, will Bayern eine flächendeckende gute medizinische Versorgung garantieren, zu der die palliativmedizinische Versorgung von Schwerkranken und Sterbenden zählt. Durch Einführung des § 37b SGB V am 1. April 2007, der die Rechtsgrundlage der SAPV garantiert, ist es Krankenkassen möglich nach § 132d SGB V geeignete Verträge mit Leistungserbringern zu schließen. Bisher sind in Bayern keine konkreten Vertragsabschlüsse der Krankenkassen bekannt. Wenige Einzellösungen machen keine Flächendeckung möglich. Es ist dringend notwendig, dass allen Menschen in Bayern, unabhängig von ihrem Wohnort, ein Zugang zu einer menschenwürdigen, spezialisierten, ambulanten Palliativversorgung gewährt wird.